

Heiko Steinmüller

Schwerin den, 12.07.2021

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister Rico Badenschier

Anfrage Vollwertigkeitserklärung nach § 56 KV M-V

Sehr geehrter Dr. Rico Badenschier,

höflichst möchte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bitten.

Wurden für die Veräußerungen und/oder Überlassung der Objekte/Grundstücke Tennisplatz Franzosenweg 20, Säulengebäude Am Markt 1 und Ringerhalle Schleifmühlenweg 19 Vollwertigkeitserklärungen abgegeben?

Wenn ja, wann und wo sind diese einzusehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Steinmüller

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Zentrales Gebäudemanagement

Mitglied der Stadtvertretung
Herr Heiko Steinmüller

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer: 215
Telefon: 0385 7434 403
Fax: 0385 7434 412
E-Mail: ubartsch@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
12.07.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Bartsch

Datum
16.08.2021

Anfrage Vollwertigkeitserklärung nach § 56 KV M-V

Sehr geehrter Herr Steinmüller,

zu Ihrer Anfrage erhalten Sie folgende Informationen:

Zu 1. *Wurden für die Veräußerungen und/oder Überlassung der Objekte/Grundstücke Tennisplatz Franzosenweg 20, Säulengebäude Am Markt 1 und Ringerhalle Schleifmühlenweg 19 Vollwertigkeitserklärungen abgegeben?*

Der Erbbaurechtsvertrag mit dem Tennisclub wurde dem Innenministerium nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung liegt mittlerweile vor. Einer Vollwertigkeitsbescheinigung bedarf es nicht mehr.

Der Mietvertrag bezüglich des Säulengebäudes bedarf lt. Durchführungserlass zum Genehmigungsverfahren zu § 56 Absatz 6 der Kommunalverfassung keiner Vollwertigkeitsbescheinigung.

Für die Ringerhalle Schleifmühlenweg 19 wurde eine Vollwertigkeitsbescheinigung erstellt.

Zu 2. *Wenn ja, wann und wo sind diese einzusehen?*

Zur Akteneinsicht wird auf das übliche Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 KV verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister